



Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Initiative der Ingenieurkammer für mehr Ausbildungsplätze

Der demografische Wandel wirft seine Schatten voraus. Es ist absehbar, dass in wenigen Jahren nicht mehr ausreichend fachlich fundiert ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung werden. Deshalb hat die Ingenieurkammer zur Nachwuchsförderung der Ingenieure den Schülerwettbewerb „Brücken verbinden 2007“ ausgelobt.

Nicht vergessen werden sollte bei der nachhaltigen Personalplanung die Ausbildung der nichtakademischen Berufe in den Ingenieurbüros. Unsere Ausbildungsberufe Bauzeichner, Baustoffprüfer sowie auch in einigen kaufmännischen Berufsfeldern dürfen nicht vernachlässigt werden. Die eigene Ausbildung sichert den Kollegen die erforderlichen Fachkräfte für den Bedarf von Morgen.

Bereits heute haben verschiedene andere freiberuflich Kollegen in anderen Sparten erhebliche Probleme, ihre freien Lehrstellen zu besetzen. Aus Sicht des Vorstandes der Ingenieurkammer müssen wir Ingenieure uns ebenfalls um den Nachwuchs bemühen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nachdrücklich für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für die Lehrberufe in Ingenieurbüros werben.

Für Ausbildungsbetriebe ergeben sich folgende Vorteile:

1. Ausbildung, spezialisiert auf den eigenen Bedarf
2. Weniger Kosten für Neueinstellungen, weil Anzeigen in Tageszeitungen entfallen oder weniger aufwendig sind. Die Ingenieurkammer bietet den Service, kostenfrei Ausbildungsbildungsplätze auf der Homepage der Kammer anzubieten.

3. Geringere Einarbeitungskosten als bei Neueinstellungen
4. Weniger Fehlbesetzungen bei Übernahme der AzuBi durch bessere Kenntnis der Mitarbeiter

Die anderen Freiberuflerkammern (Ärzttekammern, Rechtsanwaltskammer, Steuerberaterkammer u.a.) haben sich vor dem genannten Hintergrund entschieden, dem Ausbildungspakt „Chancengarantie 2007“ Saar beizutreten, der bislang von der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, der Handwerkskammer des Saarlandes und dem Wirtschaftsministerium gebildet wird. Der Vorstand der Ingenieurkammer hat beschlossen, dass die IK Saar ebenfalls dem Ausbildungspakt beitreten wird.

Der Vorstand bittet deshalb um Meldung von freien Ausbildungsstellen, damit diese auf der Homepage präsentiert werden können.

Jede Meldung ist ein kleiner Erfolg und kann den Beitrag der Ingenieure in ihrer sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft untermauern.

Am Rande bemerkt: Unsere Fortbildungsrichtlinie ist im bundesdeutschen Vergleich augenblicklich die fortschrittlichste, so dass immer mehr Länderkammern unserem Vorschlag mit der Online Meldung der Fortbildungen folgen.

Ihr Frank Rogmann



Fortbildung

Die Mitglieder unserer Kammer haben auf der diesjährigen Mitgliederversammlung folgende **Fortbildungsrichtlinie** verabschiedet:

Präambel

Zur Konkretisierung der Berufspflicht aus § 43 Abs. 1 Nr. 3 SAIG (Fortbildungspflicht) gibt sich die Saarländische Ingenieurkammer nachfolgende Fortbildungsrichtlinie. Diese dient der Erhaltung von Qualifikationen und Leistungsfähigkeit der Mitglieder.

§ 1 Fortbildungspflicht

- (1) Jedes Kammermitglied ist verpflichtet sich fortzubilden.
- (2) Dies gilt nicht, wenn das Kammermitglied
 - a) nicht mehr berufstätig ist,
 - b) Berufsunfähig ist.

§ 2 Fortbildungszeitraum

Fortbildungszeitraum ist das Kalenderjahr

§ 3 Fortbildungsumfang

- (1) In zwei aufeinander folgenden Fortbildungszeiträumen sind insgesamt 16 Fortbildungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Fortbildungspunkte werden wie folgt verteilt:
 - a) Ganztägige Veranstaltung: 8 Punkte
 - b) 4-stündige Veranstaltungen: 4 Punkte
 - c) 2-stündige Veranstaltungen: 2 Punkte

§ 4 Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Zulässige Fortbildungsthemen ergeben sich aus dem beigefügten Anhang.
- (2) Geeignete Veranstaltungen zur Fortbildung sind:
 - a) Seminare
 - b) E-Learning Seminare
 - c) Lehrgänge
 - d) Workshops
 - e) Kongresse
 - f) Tagungen
 - g) Exkursionen / Baustellenbesuche (durch fachliche Führungen der in § 5 genannten anerkannten Veranstalter)

§ 5 Fortbildungsveranstalter

- (1) Die Eignung des Veranstalters zur Durchführung der Fortbildung wird unterstellt, wenn es sich dabei um
 - a) andere Ingenieur- oder Architektenkammern,
 - b) Hochschulen,

c) Veranstalter, deren Hauptziel es ist, Fortbildungen anzubieten und deren Veranstaltungen produktneutral durchgeführt werden, handelt.

- (2) Die Eignung anderer Veranstalter hängt von der Genehmigung durch den Vorstand der Ingenieurkammer des Saarlandes ab.
- (3) Für die Genehmigung kann eine am Arbeitsaufwand orientierte Gebühr erhoben werden.

§ 6 Fortbildungsnachweis

- (1) Die Selbstanzeige und Veröffentlichung zur Weiterbildung erfolgt ohne Aufforderung durch das Mitglied selbst, bis spätestens 1. März des Folgejahres nachweislich gegenüber der Ingenieurkammer des Saarlandes.
- (2) Die Ingenieurkammer des Saarlandes schafft die dazu notwendigen erforderlichen Voraussetzungen auf der Homepage der Kammer. Die Ingenieurkammer des Saarlandes behält sich das Recht vor, nach dem Stichprobenprinzip Kontrollen bezüglich der Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen durchzuführen.
- (3) Der Weiterbildungsnachweis soll enthalten Datum, Veranstalter, Thema, Referent und Anzahl der Stunden.
- (4) Der Nachweis kann auch durch Vorlage der Teilnahmebestätigung an die Kammer erfolgen.
- (5) Die Nachweise werden auf Wunsch auf der Homepage veröffentlicht.

§ 7 Fortbildungsversäumnisse

- (1) Hat ein Mitglied der Ingenieurkammer die erforderliche Anzahl von nachzuweisenden Weiterbildungseinheiten nicht erlangt oder nicht nachgewiesen, so kann innerhalb einer Nachfrist von 6 Monaten ein anerkannter Nachweis vorgelegt werden.
- (2) Ein Verstoß gegen die Fortbildungs- oder die Nachweispflicht stellt eine Verletzung einer Berufspflicht dar. In diesen Fällen werden Maßnahmen nach § 44 Abs. 1 Satz 2 SAIG (Rüge des Vorstands) und im Wiederholungsfall nach § 46 SAIG (berufsgewichtliches Verfahren) eingeleitet.

§ 8 Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt am 01.01.2008 in Kraft.



Kammermitglieder

Aus der Liste der **Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** gelöscht wurden Herr Dipl.-Ing. Michael J. **Kessler**, Marpingen, Herr Dipl.-Ing. Ludwig **Neff**, Heusweiler und Herr Dipl.-Ing. Albert **Haist**, Merzig.

Aus der Liste der **Bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure** gelöscht wurde Herr Dipl.-Ing. Michael J. **Kessler**, Marpingen.

Amtsblatt des Saarlandes

Amtliche Texte

Nr. 14 vom 5. April 2007

I. Amtliche Texte

Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen zur Technologieförderung von kleinen und mittleren Unternehmen (Innovationsprogramm). Vom 14. März 2007

Nr. 17 vom 26. April 2007

II. Beschlüsse und Bekanntmachungen

Beschluss über die Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge von Bundes- und Landstraßen (B 51, L 119). Vom 13. April 2007

Beschluss über die Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge von Bundes- und Landstraßen (LIO 136, LIO 148, LIO 151). Vom 13. April 2007

Bekanntmachung betreffend verbindlicher Einführung der Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE-Durchführungsrichtlinien) – RSE –. Vom 24. November 2006.

Nr. 18 vom 3. Mai 2007

II. Beschlüsse und Bekanntmachungen

Verwaltungsvorschriften des Ministeriums der Finanzen über Zuwendungen zur Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsbestimmungen – WFB 2007). Vom 14. April 2007

Verwaltungsvorschriften des Ministeriums der Finanzen zur Durchführung des Wohnungsbauprogramms (Programmvorschriften 2007). Vom 14. April 2007

Nr. 20 vom 18. Mai 2007

I. Amtliche Texte

Gesetz Nr. 1618 zur Änderung des Straßenverkehrszuständigkeitsgesetzes und des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland. Vom 25. April 2007
Artikel 1 Änderung des Straßenverkehrszuständigkeitsgesetzes
1. – 4. Nach § 6 werden folgende §§ 7 bis 9 eingefügt:

§ 7

Die Zuständigkeit der höheren Verwaltungsbehörde im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (Großraum- und Schwerverkehr) nimmt der Landesbetrieb für Straßenbau wahr.

§ 8

Zuständige Behörde für Vereinbarungen über die Benutzung von Straßen durch den Militärverkehr (§ 44 Abs. 4 der Straßenverkehrs-Ordnung) und für Erlaubnisse für übermäßige Benutzung der Straße, soweit keine Vereinbarungen oder Sonderregelungen für den Militärverkehr bestehen, sowie für die Bundespolizei, die Polizei und den Katastrophenschutz (§ 44 Abs. 5 der Straßenverkehrs-Ordnung) ist der Landesbetrieb für Straßenbau.

§ 9

Zuständige Behörde für die Genehmigung von Ausnahmen von allen Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung Nach § 46 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung ist der Landesbetrieb für Straßenbau. Grundsatzentscheidungen bedürfen der Zustimmung der obersten Landesbehörde.“

§ 25

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2010 außer Kraft.“

Ministerium der Finanzen des Saarlandes

Mitteilung vom 18.04.2007

Mitgliedschaft des Saarlandes im Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

Antrag des Ministeriums der Finanzen auf Mitgliedschaft lt. Schreiben vom 04. Juli 2006

Schreiben des Vorstandsvorsitzenden des Ver-



eins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. vom 15. November 2006 – mit diesem Schreiben teilte der Vorstandsvorsitzende, Herr Michael Halstenberg (BMVBS) mit, dass der Verein auf seiner Vorstandssitzung am 16.10.2006 einstimmig der Aufnahme des Ministeriums für Finanzen des Saarlandes in den Verein zugestimmt hat. Zuständiger Vertreter

des Saarlandes ist der Leiter des Referates D/1 – Berufliche Grundsatzfragen, Vergaberecht, öffentliche Aufträge, Bauangelegenheiten des Bundes – Herr Dr. Helmut T. Schweer.

Nähere Einzelheiten zum Verein unter www.pq-verein.de.

Katastrophe: E-Mail-Adressen

Auszug aus der Regionalbeilage Mai 2007 der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Nach den Erkenntnissen der Ingenieurkammer BW (auch der übrigen Kammern) haben viel mehr Mitglieder eine E-Mail-Adresse als es bei der IngenieurSuche gesehen wird. Und: Häufig stimmen die E-Mail-Adressen nicht oder nicht mehr.

E-Mail ist heute das Kommunikationsmedium schlechthin. Auch wenn man gelegentlich mit Werbung zugemüllt wird, bleibt diese Feststellung richtig. Wie für die vorstehend dargestellten Möglichkeiten – hier stand ein Beitrag über

www.ingenieurnetz.de – des IngenieurNetz gilt auch hier: Wenn die Adresse falsch kommt, liegt das nur am Mitglied selber.

Zu den „Adressdaten“ im Eingabefeld „Verwaltung“ von www.ingenieurnetz.de gehört auch die E-Mail-Adresse.’

Leider hat auch unsere Kammer die gleichen Erfahrungen mit fehlenden, falschen oder geänderten E-Mail-Adressen, wo die Änderung nicht überall bekannt gegeben wird.

Tarifliche Eingruppierung

Auszug aus der Regionalbeilage Mai 2007 der Baukammer Berlin

Abschluss Tarifverhandlungen: Einstufung Bachelor/Master

Am 31.03.2007 haben sich die Tarifvertragsparteien im Baugewerbe auf einen Tarifvorschlag geeinigt. Dabei wurde auch eine Einigung bei den tariflichen Eingruppierungen von Bachelor- und Masterabsolventen erzielt. Beide neuen Abschlüsse sind damit erstmals in einem Bau-Tarifvertrag erfasst. Bachelor- und Masterabsolventen in tarifgebundenen Unternehmen des Bauhauptgewerbes werden danach im Vergleich zu bisherigen Diplom-Abschlüssen wie folgt eingestuft:

im Bauingenieurwesen). So wird die Berufsbefähigung von Absolventen der (in breiten Teilen auf 6 Semester angelegten) Bachelorstudiengänge deutlich schwächer eingeschätzt, als bei den bisherigen Fachhochschulabschlüssen.

Auch wenn die hochschulpolitischen Rahmenbeschlüsse bisher aussagen, dass formell kein Unterschied zwischen Masterabschlüssen von FH und Universitäten zu machen ist, wird dies von den Tarifvertragsparteien offensichtlich differenzierter eingeschätzt.

Tarifgruppe	Studienabschlüsse alt	neu
A VII	Diplom (TH/TU/Universität)	Master (TH/TU/Universität)
A VI	Diplom (FH)	Master (FH)
A V		Bachelor (TH/TU/Universität) Bachelor (FH)

Wir erwarten im Nachgang zu diesen Festlegungen eine Belegung der Diskussion über die Ausbildungsziele bei Bachelor und Master im Bauwesen.

Mit dieser Eingruppierung nehmen die Tarifvertragsparteien mittelbar Stellung zum Stellenwert der neuen Hochschulabschlüsse (z.B.

Quelle: ASBau-Mitgliederrundschreiben 03/2007



KfW-Bankengruppe

Ludwig-Ehrhard-Platz 1-3, 53179 Bonn

Die aktuellen Konditionen aller Kreditprodukte der KfW-Bankengruppe sind nachzulesen im Internet unter www.kfw-mittelstandsbank.de, www.kfw-foerderbank.de und www.kfw-beraterforum.de. Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 / 24 11 24, dasjenige der KfW Förderbank unter der Servicenummer 01801 / 33 55 77 erreichbar.

Förderinitiative Wohnen, Umwelt, Wachstum – Förderfenster zur Energetischen Gebäudesanierung in den Programmen „KfW-Kommunalkredit“ und „Sozial Investieren“

Start der Pilotphase des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen“

Bei Interesse versendet die Kammer das Informationsblatt auf Anfrage. Informationen zum Modellvorhaben finden Sie unter www.neh-im-bestand.de.

Programm-Änderungen, -Erweiterungen sowie Aktualisierung der Programm-Merkblätter

Ab 1. Mai 2007 gelten in den Programmen 156 und 157 inhaltliche Änderungen. Informationen hierzu finden Sie unter www.kfw-forderbank.de sowie im KfW-Beraterforum unter www.kfw-beraterforum.de.

Bundesagentur für Arbeit

KfW-Programm Erneuerbare Energien (Programm Nr. 128): Weiterführung in 2007 nach erfolgter EU-Genehmigung

Die Förderrichtlinien des BMU wurden am 20. Januar 2007 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Europäische Kommission hat die Förderrichtlinie des Marktanreizprogramms Erneuerbare Energien vom 12.01.2007 am 22.03.07 genehmigt. Daher **können ab 1. Mai 2007 im KfW-Programm Erneuerbare Energien** (namentlich leicht verändert) **Anträge gestellt werden.**

Informationen hierzu finden Sie im KfW-Beraterforum unter www.kfw-beraterforum.de.

Arbeitsmarktpolitisches Programm der Agenturen für Arbeit „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU 2007).“

Das Programm unterstreicht die Bedeutung lebenslangen Lernens, damit insbesondere Klein- und Mittelbetriebe die Chancen der Weiterbildung stärker nutzen. Aus dem Programm stehen den Agenturen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland Fördermittel in Höhe von rund 10,7 Millionen Euro zur Verfügung. Flyer zu dem Programm finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de *Informationen für Arbeitgeber/ Geldleistungen/berufliche Weiterbildung/Sonderprogramm WeGebau 2007.*

Ansprechpartner in Saarländischen Arbeitsagenturen:

Neunkirchen, Herr Hans Karmann,

Telefon 06821 / 20 41 23

Saarbrücken Herr Jörg Altmeier,

Telefon 0681 / 944 55 33

Saarlouis, Herr Frank Ruschel,

Telefon 06831 / 44 87 77

Verschiedenes

Die **Unita Dienstleistungsgruppe** teilt mit, dass der Gesamtverband der Deuten Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) eine **deutliche Prämienhöhung** in der **Berufshaftpflichtversicherung** für Architekten und Ingenieure **befürchtet**. Anlass zu dieser Befürchtung ist das für den 01.01.2008 geplante neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG), welches u.a. für Pflichtversicherungen einen Direktanspruch des Geschädigten gegen den Versicherer einführen will.

Rahmenvereinbarung mit ORCA Software

Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat mit der ORCA Software GmbH eine Rahmenvereinbarung getroffen. Danach können alle Kammermitglieder die aktuellste handelsübliche Version der Branchensoftware für Architekten für die Bereiche Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA) zu einem Vorzugspreis beziehen.



Verband der Freien Berufe des Saarlandes e.V.

Die Mitglieder des Verbandes der Freien Berufe des Saarlandes e. V. haben in ihrer Mitgliederversammlung turnusgemäß einen neuen Vorstand gewählt:

Erster Vorsitzender:	Sanitätsrat Dr. Kurt Jörg Vorsitzender des Ärztesyndikats	Ärztesyndikat
Stellvertreter:	Dr. Winfried Dann Ehrenpräsident der Steuerberaterkammer	Steuerberaterkammer
Stellvertreterin:	Justizrätin RA'in Gertrud Thiery	Rechtsanwaltskammer
Schatzmeister:	Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr Ehrenpräsident der Ingenieurkammer	Ingenieurkammer
Beisitzerin	Dr. Bettina Jung	Ärztekammer

Dr. Winfried Dann und Werner M. Schmehr wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Verband der Freien Berufe des Saarlandes e.V. weist auf die Möglichkeit für Freiberufler hin, im Saarland Ausfallbürgschaften für Kredite zu erhalten. Die Saarländische Investitionskreditbank hat ein Merkblatt „**3.0 Bürgschaften der Bürgschaftsbank Saarland GmbH, Kreditgarantiege-**

meinschaft für Handel, Handwerk und Gewerbe (BBS)“ herausgegeben.

Aktuelle Informationen aus dem Bereich der Freien Berufe finden Sie auf der Homepage des Bundesverbandes unter www.freie-berufe.de.

Redaktionsschluss: 22. Mai 2007

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9,
66119 Saarbrücken
Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann
Telefon: 06 81/58 53 13
FAX: 06 81/58 53 90
email: info@ingenieurkammer-saarland.de
Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de